

# Sitzungsvorlage Nr. 2019/78

Aktenzeichen: 621.31

Sachbearbeiter: Züfle, Rainer



**Gemeinde Weißbach**                      Öffentlichkeitsstatus: öffentlich                      Datum: 05.12.2019

Beratungsfolge	Sitzungstermin	TOP
Gemeinderat	16.12.2019	5

## Betreff:

Dritte Änderung der siebten Fortschreibung des Flächennutzungsplans des Gemeindeverwaltungsverbands Mittleres Kochertal:  
Aufstellungsbeschluss und Billigung des Vorentwurfs sowie Freigabe des Vorentwurfs für die Beteiligung für die Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB und zur Behördenbeteiligung nach § 4 Abs. 1 BauGB

## Beschlussvorschlag:

Bürgermeister Rainer Züfle wird beauftragt, als Stimmführer der Vertreter der Gemeinde Weißbach in der Verbandsversammlung des Gemeindeverwaltungsverbands Mittleres Kochertal Fortschreibung des Flächennutzungsplans wie folgt abzustimmen:

- a) Die Verbandsversammlung fasst den Aufstellungsbeschluss zur dritten Änderung der siebten Fortschreibung des Flächennutzungsplans.
- b) Der Vorentwurf der dritten Änderung der siebten Fortschreibung des Flächennutzungsplans wird gebilligt und für die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden nach § 3 Abs. 1 BauGB und § 4 Abs. 1 BauGB freigegeben.

## Beratungsergebnis

Sitzung des Gemeinderats am:	16.12.2019	TOP:	5 ö
------------------------------	------------	------	-----

Einstimmig	Mit Stimmenmehrheit	Anzahl ja	Anzahl nein	Anzahl Enthaltungen	Lt. Beschlussvorschlag	Abweichender Beschluss (Rückseite)

Finanzielle Auswirkungen?

<input checked="" type="checkbox"/>	Ja	<input type="checkbox"/>	Nein
-------------------------------------	----	--------------------------	------

1	2	3	4	
Gesamtkosten der Maßnahmen (Beschaffungs- / Herstellungskosten) EUR Noch nicht bekannt!	Kosten laufendes Haushaltsjahr EUR	jährliche Folgekosten / -lasten EUR	Finanzierung Eigenanteil (Eigen- u. Fremdmittel) EUR	Objektbezogene Einnahmen (Zuschüsse / Beiträge) EUR

Veranschlagung

<input checked="" type="checkbox"/>	im Verwaltungs- haushalt	<input type="checkbox"/>	im Vermögens- haushalt	<input type="checkbox"/>	Nein	<input checked="" type="checkbox"/>	Ja, mit EUR	3.000	Haushaltsstelle	1.6100.8330
X	2019		20							

Problembeschreibung / Begründung:

Anlass für die dritte Änderung der siebten Fortschreibung des Flächennutzungsplans des Gemeindeverwaltungsverbands Mittleres Kochertal ist die geplante Errichtung einer Freiflächen-Photovoltaikanlage im Stadtteil Ernsbach der Stadt Forchtenberg.

Nach dem Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG) beschränkt sich die Vergütung von Strom aus Freiflächen-Photovoltaikanlagen auf diejenigen, welche sich z.B. auf vorbelasteten Flächen (Konversionsflächen) befinden sowie längs von Autobahnen oder Schienenwegen oder auf Flächen, die als Ackerland oder Grünland genutzt werden und in einem landwirtschaftlich benachteiligten Gebiet liegen.

Das Plangebiet besteht vollständig aus landwirtschaftlicher Fläche. Laut dem Webportal der Landesanstalt für Umwelt Baden-Württemberg (LUBW) in Verbindung mit Richtlinie 86/465/EWG vom 14. Juli 1986 ist die Gemarkung Ernsbach vollständig als benachteiligte Agrarzone eingestuft.

Das Vorhaben trägt dazu bei, die durch Bundes- und Landesregierung vorgegebenen Ziele einer deutlichen Erhöhung des Anteils erneuerbarer Energien zu erreichen. Baden-Württemberg hat dabei die Energiewendeziele „50-80-90“ definiert. Das heißt, dass als Teilziel vorgesehen ist, im Jahr 2050 80 % der Energie aus erneuerbaren Energien zu gewinnen.

Nach § 1a Abs. 5 Baugesetzbuch (BauGB) und wegen des Klimaschutzgesetzes des Landes Baden-Württemberg ist der Klimaschutz bei der Aufstellung von Bauleitplänen zu berücksichtigen. Das Gesetz zur Förderung des Klimaschutzes in Baden-Württemberg sieht unter anderem Vorgaben für die Reduzierung von Treibhausgasen vor.

Durch die vorgesehene Ausweisung eines Solarparks bei Ernsbach wird das Ziel der Steigerung der erneuerbaren Energien (in Form von Photovoltaik) als Erfordernis des Klimaschutzes direkt berücksichtigt. Das Vorhaben an sich ist als eine Maßnahme zur Bekämpfung des Klimawandels zu bewerten. Die Vorgaben und Ziele zum Klimaschutz sind berücksichtigt.

Die Änderung des Flächennutzungsplans wird im Normalverfahren mit zweistufiger

Behörden- und Öffentlichkeitsbeteiligung durchgeführt.

Parallel zu diesem Verfahren wird von der Stadt Forchtenberg der obligatorische Bebauungsplan aufgestellt.

Nähere Einzelheiten über die vorgesehene dritte Änderung der siebten Fortschreibung des Flächennutzungsplans können aus der Begründung und dem Lageplan ersehen werden, die dieser Sitzungsvorlage beigelegt sind.

In der Verbandsversammlung des GVV sind hierfür folgende Beschlüsse zu fassen:

- a) Die Verbandsversammlung beschließt die Aufstellung der dritten Änderung der siebten Fortschreibung des Flächennutzungsplans.
- b) Die Verbandsversammlung billigt den Vorentwurf zur dritten Änderung der siebten Fortschreibung des Flächennutzungsplans und gibt diesen für die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden nach § 3 Abs. 1 BauGB und § 4 Abs. 1 BauGB frei.

Da die Stimmen einer Gemeinde in der Verbandsversammlung nur einheitlich abgegeben werden dürfen, erfolgt die Stimmabgabe üblicherweise durch die Bürgermeister als Stimmführer. Allerdings dürfen die Bürgermeister dabei nicht frei abstimmen, sondern sie unterliegen der Weisung der sie entsendenden Gemeinde.

Deshalb geht es vorliegend darum, Bürgermeister Rainer Züfle als Stimmführer der Weißbacher Mitglieder eine Weisung für sein Abstimmungsverhalten in der nächsten Verbandsversammlung zu geben.